

Anmerkungen

- 1 Ich denke dabei vor allem an die Publikationen des von Frigga Haug geleiteten Projekts Automation und Qualifikation (PQO 1975ff.). Ein anderes herausragendes Beispiel ist die am Bremer Institut bei Wolfgang Jantzen entstandene Sozialgeschichte des Psychischen von Kuckertmann/Wigger-Kösers 1983 (übrigens mit einigen bemerkenswerten Einschätzungen zum Ansatz von Holzkaamp. Vgl. auch Marezky 1989a). Die dringend notwendige breite Rezeption dieser Untersuchungen steht leider bis heute aus. Besonders präkar ist der Zustand meines eigenen Fachgebietes, der marxistischen Soziologie, soweit sie überhaupt schon existiert. Vgl. die Diskussionsbeiträge von Neumann 1988, Peter 1989, Herkimer 1989, Hand/Kirchhoff/Hund 1989. Ein interessanter Versuch, die psychologische Diskussion für die kategoriale Begründung einer marxistischen Soziologie fruchtbar zu machen, findet sich bei Meier 1990. Die Tragfähigkeit seines dort nur skizzenhaft angedeuteten Begriffs der subjektiven Ver-gesellschaftung wird zu prüfen sein.
- 2 Alle Zitate aus dem Bezugs- und Kontext (Holzkaamp 1983) werden durch bloßen Vermerk der Seitenzahl belegt.
- 3 Sehr schön entwickelt bei Kuckertmann/Wigger-Kösers 1983, 62ff. und 98ff.
- 4 Ausführlicher zur Interessenskonkretion der Klassen in der Auf- und Abstiegsphase der Kapitalherrschaft. Marezky/Christe 1986, 35ff. Die Unterscheidung solcher Phasen macht natürlich Sinn selbst dann, wenn meine Aufassung falsch sein sollte, daß wir uns ungeachtet des Scheiterns des Prosozialisismus in der Abstiegsphase der Kapitalherrschaft befinden.
- 5 Bei dem klassischen Minister ahistorischer Typologisierung, dem Idealtypus Max Webers, ist der Dualismus, obwohl vorhanden, nicht so offensichtlich. Aus hier nicht zu erörternden Gründen über Webers Begriffsstruktur, aber auch ihr Inhalt, auf nicht wenige Autorinnen mit marxistischem Anspruch eine beträchtliche Faszination aus, etwa auf den jungen Lukács (s. Marezky 1978). Was u.a. auch von Weber zu lernen wäre, um die Defizite der marxistischen Soziologie zu überwinden, steht auf einem anderen Blatt (vgl. dazu Neumann 1988).
- 6 Siehe Tomberg 1986 und meine Besprechung in Marezky 1989b.
- 7 Der Freiheitsbegriff läßt sich nicht auf Wilkür oder Einsicht in die Notwendigkeit reduzieren, auch geht das eine nicht im anderen auf. Eben so aber klingt es bei Holzkaamp an, Freiheit in ihrer Wirklichkeit ist indes als Fähigkeit, mit Einsicht entscheiden zu können, beides ein angemessener Begriff von menschlicher Natur, unverzichtbar für die philosophische Begründung einer marxistischen Subjekt-wissenschaft, entwickelt werden kann.

Literaturverzeichnis

- Herkimer, S., 1989: Prade ins Ungewisse. Oder: Brauchen wir wirklich eine marxistische Soziologie. In: Sozialismus H. 4, 38-40
- Holzkaamp, K., 1983: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/Main
- Hund, W. D. und B. Kirchhoff: Hund 1989: Arbeit — keine einfache Kategorie. Über den Marxismus, das Soziale und die Soziologie. In: Sozialismus H. II, 29-35
- Kuckertmann, R. und A. Wigger-Kösers, 1983: Die Waren lauden nicht allein zum Markt. ... Köln
- Marezky, K., 1978: Georg Lukács als Schüler Max Webers. In: G. Altrweiler (Hg.), Bett: Lukács, Köln
- Marezky, K., 1989a: Ein großer Schritt nach vorn. In: Marxistische Blätter H. 2, 75-80
- Marezky, K., 1989b: Gesellschaftliche Notwendigkeit und Freiheit der Individuen. In: Marxistische Blätter H. 9, 76-79
- Peter, J. und G. Christe, 1986: Arbeitsteilung ohne Ende? Zum Zusammenhang von Technik- und Subjekt-entwicklung. In: Sozialismus H. 7, 31-41
- Messmann, A. und G. Rückert, 1985: Bis zum Sozialismus TMU? Subjektivität und Klassenanrumpfen. Probleme des anthropologischen Subjektverständnisses in der Kritischen Psychologie Karl Heinz Brauns. In: Demokratische Erziehung H. II, 28-33
- Meier, J., 1990: Diskussionsbeitrag. In: J. Reusch (Hg.), Demokratisierung. Marxismus — Demokratietheorie — Alternative Strategien. IMSP Frankfurt/M.
- Neumann, M., 1988: Das Soziale. Ein Defizit der marxistischen Soziologie. In: Disseldorfer-Debatte, H. 5 PQO = Projekt Automation und Qualifikation, 1975ff., Veröffentlichungen in der Reihe der Argument-Sonderhefte (AS 7, 19, 31, 43, 55, 67, 79, 167), Weinheim/Hanburg
- Peter, J., 1989: Marxistische Soziologie. In: Sozialismus H. 3, 29-36
- Tomberg, F., 1978: Menschliche Natur in historisch-marxistischer Definition. In: G. Rückert u.a. (Hg.), Historischer Materialismus und menschliche Natur, Köln, 38-79
- Marezky, K., 1979: Kritik auf Klaus Holzkaamp. In: FKP 4, 222-231
- Marezky, K., 1986: Begreifendes Denken. Studien zur Entwicklung von Materialismus und Dialektik, Köln

Klaus Holzkaamp

Worauf bezieht sich das Begriffspar

»restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit«?

Zu Marezkys vorstehenden »Anmerkungen«

Ich war nach der Lektüre von Marezkys Kritik an dem Konzept »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« ziemlich erschrocken darüber, welche Ungereimtheiten, Unsinnigkeiten und Absurditäten man aus meinen darauf bezogenen Darlegungen herauslesen kann. Falls ich nicht einfach akzeptieren will, daß Derartiges tatsächlich in meinem Text steht (und dies vor M. nur niemandem aufgefallen ist), muß ich versuchen, mir darüber klar zu werden, durch welche grundlegenden Ansatzfehler sich M. den Zugang dazu verbaut hat. Damit sehe ich mich zugleich vor der Frage, wieweit ich durch Unklarheiten meines Konzepts bzw. der darum kreisenden Formulierungen eine solche Fehlrezeption selbst begünstigt haben könnte.

Das Begriffspar »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« wurde von mir innerhalb des übergreifenden Argumentationsgangs von GdP in einem ganz bestimmten Kontext eingeführt. Es stellt nämlich eine begriffliche Differenzierung im Zusammenhang der Vermittlungsebene »subjektiver Handlungsgründe« dar, mit welcher vom verallgemeinerten Subjektanrumpfen (also »je meinem« Standpunkt) aus eine verschiedenen Erscheinungsformen von Handlungsproblematiken und -konflikten inhärente widersprüchliche Begründungs-konstellation aufgewiesen werden soll. Es geht hier darum, auf dem Hintergrund auf Verfügungserweiterung gerichteter »verallgemeinerter Handlungsfähigkeit« die »restriktive Handlungsfähigkeit« als »subjektiv »begrenzte« Alternative« des Versuchs der Überwindung von Einschränkungen der Handlungs-fähigkeit »ohne Verfügungserweiterung also im Rahmen der bestehenden Handlungs-möglichkeiten«, damit »Machverhältnisse« zu verdeutlichen (GdP, S. 372, s.u.). Die benannten Rezeptionsschwierigkeiten M.s rühren nun m.E. daher, daß er den »Begründungsdiskurs« als spezifischen Kontext des Begriffspar »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« nicht identifiziert hat oder vernachlässigen zu können meinte. So benutzt er das Begriffspar in »entspezifizierter« Weise und wendet es »dekontextualisiert« — nur orientiert an der allgemeinen Wortbedeutung — auf unterschiedlichste Erscheinungen an. Dies schließt bei M. eine quasi »realistische« Umdeutung des Begriffspar ein: Es wird übersehen, daß »restriktive Handlungsfähigkeit« als — aufgrund der Alternative »verallgemeinerter Handlungsfähigkeit« erfahrbare — widersprüchliche Lebensform innerhalb »je meines« subjektiven Möglichkeitsraums im Medium von Handlungsbegründungen gemeint ist und so getan, als ob damit

vom Außenstandpunkt in verschiedenen historischen Konstellationen »restriktiv« bzw. »verallgemeinert« handelnde Menschen angesprochen sind. Von da aus sind dann die jeweiligen Fehleutungen des Begriffspaares präformiert und besteht eine besondere Bereitschaft, gewisse Einzelformulierungen in GdP, in denen der genannte Kontext des Begründungsdiskurses nicht eigens angesprochen ist, als Zeugen für die eigene »kontextfreie« Argumentation anzuführen und daraus die Kritik zu begründen.

Nicht eine bestimmte Menschengruppe (etwa »Unterdrückte«) sondern »je ich« als Subjekt der Alternative »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit«

Nach M.s. Auffassung wird das Begriffspaar »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« von mir »vornehmlich in Hinblick auf die subjektiven Entwicklungsmöglichkeiten der Unterdrückten in der Klassengesellschaft, insbesondere der kapitalistischen, diskutiert. Zumindest ist von der Handlungsfähigkeit der *Herrschenden* nicht die Rede, sondern nur von der Handlungsalternative der Beherrschten, entweder die gegebenen Machtverhältnisse zu dulden (restriktive Handlungsfähigkeit) oder gegen sie aufzubegehren (verallgemeinerte Handlungsfähigkeit)« (S.20f.). In dieser Deutung (die M. in seinen weiteren Ausführungen ohne Einschränkungen durchhält) ist insofern vom Kontext der »Handlungsgründe« abgesehen, als es hier nicht um die Aufschlüsselung »je meiner« widersprüchlich-restriktiven Handlungsbegehrungen geht, sondern vom Drittsandpunkt nur eine bestimmte Gruppe, nämlich die der »Unterdrückten« durch die Alternative »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« gekennzeichnet sein soll — so daß »ich«, sofern ich mich nicht als dieser Gruppe zugehörig betrachte, das Begriffspaar nicht auf meine subjektive Befindlichkeit beziehen könnte. — Ist nun die benannte Einschränkung der Anwendung des Begriffspaares auf »Unterdrückte« o.ä. lediglich ein Mißverständnis M.s. oder schon in meinem Text angelegt?

Der Anlaß für die geschilderte Einschätzung M.s. sind offensichtlich bestimmte Formulierungen in GdP, in denen von »Herrschenden«, »Beherrschten«, »Kapitalisten«, »Ausgebeuteten« usw. die Rede ist. Von da aus mag es manchem naheliegen, die »Herrschenden« etc. als konkreten Personenkreis zum Ursprung der »Unterdrückung« zu erklären, sodas als diejenigen, die die Unterdrückung »dulden« oder »gegen sie aufbegehren«, nur Angehörige der Gruppe der »Unterdrückten« übrigzubleiben scheinen. Tatsächlich sind aber im Zusammenhang marxistischer Gesellschaftstheorie Begriffe wie die »Herrschenden«, die »Beherrschten«, die »Kapitalisten«, die »Ausgebeuteten« etc. nicht auf konkrete Individuen zu beziehen, sondern bezeichnen lediglich »Charaktermasken«, »Individualitätsformen« o.ä. als Personifikationen bestimmter Instanzen innerhalb der kapitalistischen Klassenrealität. Demgemäß ist in GdP häufig (und vielleicht weniger mißverständlich) auch von »Herrschaftsverhältnissen«,

»Herrschaftsinstanzen« o.ä. die Rede. Entsprechend ist darauf hingewiesen, daß ~~den~~ *ideologischen Strukturen* der bürgerlichen Gesellschaft ein vielfältigen Erscheinungsformen und Brechungen bereits in den *alltäglichen* *Hybriden* *Strukturen der unmittelbaren Lebenspraxis* enthalten sind, wobei auch die Instanzen, durch welche hindurch die herrschenden Interessen an der Erhaltung bestehender Machtverhältnisse dem Individuum gegenüber zur Geltung gebracht sind, vielfältig vermittelt und gebrochen in Bedeutungszusammenhängen, die *scheinbar nur Handlungsmöglichkeiten zur Darstellung* und *Bedürfnisbefriedigung in unmittelbaren sozialen Bezügen* enthalten, in Erscheinung treten können (GdP, S. 372). Dies bedeutet aber, daß die konkreten Individuen — einerlei welche »Lage/Position« sie auch einnehmen (vgl. GdP, S. 358ff) — notwendig den »gesellschaftlichen Verhältnissen« (samt ihrer Personifikationen) auf der Subjektseite gegenüber stehen: Auch Manager oder Anteilseigner, auch »Krupp« oder »Flick«, leben unter bürgerlichen Verhältnissen und sind von ihrer »Position« aus deren Widersprüchen ausgesetzt: auch in ihren Lebenskonflikten ist dementsprechend unserer Konzeption nach die Alternative restriktiver oder verallgemeinerter Handlungsbegehrungen — damit auch die Problematik »restriktiver« Begründetheit eigener Verfügungsweiterung durch Kontrolle über andere (vgl. GdP, etwa S. 375) — in spezifischer Weise enthalten bzw. abgewehrt. Wir müssen demnach keineswegs, bevor wir unsere Begrifflichkeit bei den Individuen zur Klärung ihrer subjektiven Lebenspraxis in die Hand geben, erst einmal einen bestimmten Personenkreis, nämlich die »Herrschenden«, ausrotieren — dies wäre ja überdies auch deswegen ziemlich schwierig, weil die Frage, wer eigentlich in welcher Weise an der Kapitalherrschaft teilhat (z.B. leitende Angestellte ja oder nein?) »Klassenanalytisch« noch ziemlich ungeklärt ist. Unsere subjektwissenschaftliche Kritik an den ausgrenzenden »Menschen-einteilungen« der traditionellen Psychologie (vgl. etwa Holzkamp 1985) ist mithin auch an dieser Stelle nicht durch eine als Anwendungskriterium für das Konzept »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« benötigte Einteilung von Menschen in »Herrschende« und »Beherrschte« suspendiert.

»Restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit«: Keine intersubjektive »Typologie« sondern eine intrasubjektive Handlungsalternative

Aus den letzten Darlegungen geht schon hervor, daß nicht nur die Vorstellung, bestimmte Menschengruppen seien als Anwendungsfälle des Begriffspaares »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« auszugrenzen, sondern auch jeder Versuch, das Begriffspaar selbst als Kriterium für die Einteilung von Menschen, nun in »restriktiv« und »verallgemeinert« Handlungsfähige, zu benutzen, total an der Sache vorbeigehen muß. Gerade diese Sichtweise ist aber — dies eine weitere Facette der Dekontextualisierung — M. offensichtlich selbstverständlich, so, wenn er etwa auf S.22 schreibt, im Späts Stadium der Urgesellschaft

gehe »das Streben in Richtung auf 'Verfügungserweiterung' ... gerade von denen aus, die die bisherige Gleichheit aller besitzigen und sich zu Herren über jene Mehrheit dann Unterdrücker machen wollen«. So ist es für ihn nur folgerichtig, dieses Begriffspar durchgehend als »Typologisierung« zu mißdeuten und sogar mit Webbers »Idealtypus« in Verbindung zu bringen (vgl. etwa S.25 und S.34). Durch ein derartiges Vorurteil ist M. blind gegenüber dem wirklichen Argumentationsgang in GdP, damit auch gegenüber den vielfältigen Aussagen, in denen vor solchen »realistischen« Zuordnungen ausdrücklich gewarnt wird, z.B. mit dem Hinweis, daß die Art der Wahl zwischen der Alternativen »restriktive-veralgemeinerte Handlungsfähigkeit« nicht »Menschen« charakterisiere, sondern »bestimmte aktuelle Situationen«, daß diese Alternative sich also »prinzipiell jedem Menschen immer wieder« stelle, »nämlich stets dann, wenn aufgrund einer aktuellen Einschränkung/Bedrohung der Handlungsfähigkeit die subjektive Handlungsnotwendigkeit zur Überwindung der Bedrohung besteht« (GdP, S. 370). Man sollte derartige Bestimmungen so ernst wie möglich nehmen, also den analytischen Wert des Begriffspaars »restriktive-veralgemeinerte Handlungsfähigkeit« nicht dadurch in Frage stellen, daß man gemäß gängigen Denkweisen die Tendenz zu »restriktiver« bzw. zu »veralgemeinerter« Handlungsfähigkeit unterschiedlichen Menschen (die dann wo möglich noch als »Opportunisten« bzw. »Widerständler« o.ä. etikettiert werden) attribuiert und so in der Tat die intrasubjektive Handlungsalternative in eine beliebige Menscheneinteilung verwandelt.

Aus der Eliminierung des Kontextes subjektiver Handlungs begründungen und Umdeutung in eine interpersonale Typologie versteht sich auch M.s Kritik, das Begriffspar »veralgemeinerte/restriktive Handlungsfähigkeit« sei ein dialektisches Konzept, in dem dialektische Vermittlungen unerfaßbar würden, o.ä. (vgl. etwa S.23 und S.25). Solche Einwände scheinen nur dann der Möglichkeit nach sinnvoll zu sein, wenn man die Funktion dieses Begriffspaars als analytisches Konzept zur Aufschlüsselung der bestimmten Begründungsmustern inhärenten Bewältigungs- und Abwehrformen verkent. Die prinzipielle Lebensproblematik, die damit konzeptualisiert werden sollte, ist der Umstand, daß unter den Vorzeichen der »Bedrohtheitszentrierung« mit kurzschlüssigen, »restriktiven« Begründungsfiguren im Versuch der Lebensbewältigung/Bedrohungsabwehr in widersprüchlicher Weise gleichzeitig die eigenen, verallgemeinerbaren Lebensinteressen verletzt werden können. Damit ist also eine bestimmte Richtung der Lebensbewältigung, der Versuch eines Arrangements mit den herrschenden Instanzen in Verdängung der darin liegenden selbstschädigenden Konsequenzen gemeint. Die Alternative dazu ist die der bewußten Reflexion dieser Konsequenzen, um wo möglich in Überwindung der Abhängigkeit die Selbstschädigung vermeiden zu können. Zwischen diesen beiden Begründungsfiguren kann es naturgemäß keine Übergänge und Vermittlungen geben. Darüber hinaus würde aber auch schon die Zielsetzung, zwischen der »restriktiven«

und der »veralgemeinerten« Alternative irgendwelche Zwischenformen finden zu wollen, der analytischen Funktion des Begriffspaars »restriktive-veralgemeinerte Handlungsfähigkeit« widerstreiten: Der ihnen inhärente restriktiv-selbstschädigende Charakter ist meinen jeweiligen Handlungsbegründungen ja nicht auf die Stirn geschrieben. Es ist vielmehr, (wie wir in unterschiedlichen Zusammenhängen aufgewiesen haben), mit mannigfachen Abwehrbewegungen und Verleugungsmechanismen zu rechnen, in welchen ich mir — etwa durch »leuchtende« Realitätsausklammerung, Verkürzung der Emotionalität auf bloße »Innerlichkeit«, »motivationsformige« Verinnerlichung von äußerem Zwang, etc. (vgl. GdP, S. 383ff und S. 402ff) — als Widerspruchsausklammerung und Konfliktvermeidung die Schädigung meiner eigenen Lebensinteressen verhehle. So gesehen wäre eine Begrifflichkeit, in welcher Übergänge oder Vermittlungen zwischen »selbstschädigenden« und »veralgemeinerbaren« Begründungsfiguren zugelassen sind, weniger ein Mittel zur Durchdringung meiner Abwehr- und Verleugungsstrategien, sondern — indem ich mir damit vormachen kann, daß mein Handeln, was ich auch tue, wenigstens ein bißchen in meinem Interesse sein wird — ein Mittel zu deren Stützung — womit ich meine Bedingungsverfügung/Lebensqualität nicht erweitern muß, sondern alles beim alten lassen kann. (Von da aus verdeutlicht sich, warum Freund, wenn er von therapeutischen Fortschritt der Bewußtmachung frühkindlicher Konflikte voraussetzt — »wo Es ist soll Ich werden« — nicht selbst sabotieren wollte, die Möglichkeit, daß die Ödipuskonstellation in einem bestimmten Falle nicht verdrängt worden ist, sondern gar nicht vorgelegen haben mag, innerhalb seines Begriffssystems nicht zulassen konnte).

Um von da aus die im Konzept der »restriktiven/veralgemeinerten Handlungsfähigkeit« implizierten Begriffsverhältnisse (auch zur Korrektur und Präzisierung mancher unserer früheren Formulierungen) prinzipiell auf den Punkt zu bringen: »Widerspruchsverhältnisse« bestehen unserer Konzeption nach nicht zwischen »restriktiver« und »veralgemeinerter Handlungsfähigkeit«. Vielmehr ist die Begründungsstruktur der »restriktiven Handlungsfähigkeit«, da hier im restriktiven Rahmen des Arrangements mit herrschenden Kräften oder Vorstellungen der Versuch einer Konfliktbewältigung nur um den Preis der Selbstschädigung/Selbstverunsicherung möglich ist, in sich widersprüchlich. Hier wird nämlich durch die Befangenheit in herrschenden Denk- und Praxisformen eine Problembewältigung auf Kosten anderer angestrebt, durch welche ich — da an der Ausböhlerung unserer gemeinsamen Basis der Verfügungserweiterung aktiv beteiligt — letztlich an meiner eigenen Unterdrückung durch die Herrschenden partizipiere« (GdP, S. 378, vgl. dazu 376ff). »Veralgemeinerte Handlungsfähigkeit« ist dabei die Alternative, die immer dann hervortritt, wenn mir der restriktiv-selbstschädigende Charakter einer Begründungsfigur deutlich wird. Meine blinde Involviertheit in solche restriktiven Denkweisen und Praxen ist für mich nur soweit durchschaubar, wie die Perspektive von deren Überwindbarkeit in

verallgemeinerten Bewältigungsformen für mich — wenn schon (noch) nicht realisierbar — sodoch wenigstens »denkbar« ist (vgl. dazu auch Osterkamp 1990).

Der Prozeßtyp des Verhältnisses »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit«: Nicht die gesellschaftlich-historische Bewegung, sondern die individuelle Lebenspraxis/Biographie

Die bisher herausgehobenen Aspekte der Dekontextualisierung des Begriffs-paars »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« kumulieren in einem Mißverständnis, das geradezu den Generalnehmer der gesamten Ausführungen M.s. darstellt: Der Vorstellung, der »Ort«, an welchem restriktiv-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit meiner Meinung nach statthaben soll, sei der *gesellschaftlich-historische Prozeß*. So hebt seine Kritik bereits mit dem versuchten Nachweis an, daß das Begriffspar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« zur Kennzeichnung des Übergangs von der Spätperiode der Urgesellschaft zur Klassengesellschaft — da hier der Fortschritt gerade von denen, die andere für ihre Zwecke instrumentalisierten wollen, ausgegangen sei — aber gänzlich ungeeignet wäre (S.21ff.). Des weiteren versucht er etwa nachzuweisen, daß das Verhältnis der Interessen der »Beherrschten« und der »Herrschenden« in der Aufstiegsphase und in der Verfallsphase der Klassengesellschaft bzw. des Kapitalismus unterschiedlich bestimmt werden müsse, usw. usw. Daraus zieht er dann die verallgemeinerte Konsequenz, das Begriffspar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« sei, da in ihm derartige historische Besonderheiten unerfaßbar wären, eine »ahistorische« Typologisierung, etc.

Nun ist ja nicht zu leugnen, daß Aussagen über zurückliegende historische Prozesse, etwa auch den Übergang von der Urgesellschaft zur Klassengesellschaft, in GdP tatsächlich vorkommen. Solche Aussagen stehen aber im Zusammenhang des Versuchs, die historische Besonderheit jener gesellschaftlichen Entwicklungssstufe herauszuarbeiten, in welcher mit der »gesamgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz« die menschliche Subjektivität ihre volle Ausprägung erlangt: »Damit sind wir ... an der Stelle im Darstellungs-zusammenhang angekommen, an welcher der Analysegegenstand explizit *subjektivwissenschaftlichen* Charakter annimmt. Indem das menschliche *Bestandsein* als 'Verhalten-zu' immer 'erster Person' ist, erzwingt der *Gegenstand* hier eine *Behandlung vom Standpunkt der betroffenen Subjekte* ...« (GdP, S. 305). Und in diesem subjektivwissenschaftlichen Kontext wird sodann die Vermittlungsebene subjektiver Handlungsgründe herausgearbeitet, zu deren begrifflicher Differenzierung das Begriffspar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« eingeführt wird. M. ignoriert nun diesen spezifischen Problem-zusammenhang, indem er das Begriffspar umstandslos auf solche gesellschaftlich-historischen Prozesse rückprojiziert, in welchen unserer Konzeption nach

mangels Ausdifferenzierung der Vermittlungsebene subjektiver Handlungs-begründungen das Konzept »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« überhaupt *nicht* *keinen* *Gegenstand* hat. Daraus ergibt sich dann zwingend, daß M. die Spezifika des Begriffs-paars verloren gehen müssen, sodab etwa die Alternative restriktiver oder verallgemeinerter Handlungsbegründungen ein-fach in einen realen Konflikt zwischen »Herrschenden« und »Beherrschten« um-gelöst wird; und daraus versteht sich weiterhin, daß bei dem Versuch, real-historische Bewegungen als Schauplatz oder Ergebnis des Gegeneinander »re-strictiver« und »verallgemeinerter Handlungsfähigkeit« zu erklären, eben jener Unsinn resultieren muß, den M. dann aus meinem Konzept herausanalysiert zu haben meint.

Dies heißt aber nun keineswegs, daß das Begriffspar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« historisch unbestimmt oder gar »a-historisch« sei. Die Thematisierung des gesellschaftlich-historischen Zusammenhangs be-deutet in diesem Kontext nur nicht die »äußerliche« Anwendung auf verschie-dene historische Epochen, sondern die Berücksichtigung jener *konkret-histori-schen Lebensbedingungen* als *lage- und positionsspezifische* Art- und Aus-schnitte der *gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen*, die als »*Praxisen*« in die vielfältigen, widersprüchlichen *Erscheinungsformen* »*meiner*« *Handlungs-begründungen* einzufließen (vgl. GdP, etwa S. 352 u. 358). Es handelt sich dabei — da »ich« mich notwendigerweise stets zu einer bestimmten Zeit an einem be-stimmten Ort, also jeweils im »jetzt-und-hier« befinde — mithin primär um einen für den subjektivwissenschaftlichen Ansatz kennzeichnenden quasi »*kon-temporär-geschichtlichen*« *Zusammenhang*. Daraus versteht sich, daß ich das Konzept »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« als Hintergrund-thematik »je meiner« komplex-widersprüchlichen Handlungsbegründungen — wenn es auch im Ansatz allgemein aus dem Verhältnis zwischen unmittelbarer Lebenswelt und gesamtgesellschaftlichen Strukturen expliziert ist — *insbeson-dere mit Bezug auf das* *Widerspruchs- und Bedrohungspotential jener jünger-liehen Lebensverhältnisse näher bestimmt* habe, die *insoweit* »unsere« *Verhält-nisse* *betreffen*, als sowohl ich persönlich wie vermutlich der Großteil meiner Leser sich von ihrem Standpunkt/ihrer Perspektive aus darin befinden. Dies schließt aber nicht aus, daß »je ich« mich auch unter anderen »zeitgenössischen« gesellschaftlichen Verhältnissen mit dem »Angebot« unserer subjektiv-wissenschaftlichen Begrifflichkeit konfrontiert sehen kann und von da aus versuchen mag, sinngemäß davon Gebrauch zu machen. Ich habe dies (in GdP, S. 382) im Hinblick auf die Situation des Subjekts im realen Sozialismus zu exemplifizie-ren versucht und dabei als historisch bestimmte Ausprägungsformen »restrik-tiver Handlungsfähigkeit« realitätsansklammernde und damit selbstschädigende Formen des »individuellen Opportunismus« in Erwägung gezogen. Allerdings ist einzuräumen, daß wir bisher solche *kontemporgeschichtlichen* Differenzierun-gen im Hinblick auf deren *Konsequenzen* für die jeweils nähere *Bestimmung*

unserer-subjektwissenschaftlichen Grundbegrifflichkeit nicht-systematisch distanzierhaben. Sofern dies nachgeholt werden sollte, muß dabei auch der Umstand genauer analysiert werden, daß es nicht nur »jetzt und hier« unterschiedliche gesellschaftliche Bestimmungen »je meiner« Bedeutungs- und Begründungsstrukturen gibt, sondern daß »weil die«-Gegenwart«-meiner-subjektiven Befindlichkeit sich mit den gesellschaftlichen Strukturen in welche sie eingeschlossen ist, historisch verändert, sodaß die darauf bezogene subjektwissenschaftliche Begrifflichkeit hinsichtlich peripherer oder zentralerer Bestimmungen historisch »veralten« kann. Die Dringlichkeit solcher begriffsgeschichtlicher Analysen im Kontext der »Psychohistorie« ist heute angesichts einschlägiger Implikationen der Umbrüche in den bzw. der sozialistischen Länder(n) besonders evident. Dies läßt sich z. B. nachdrücklich an meinen erwähnten damaligen Bemerkungen zum »individuellen Opportunismus« unter sozialistischen Verhältnissen veranschaulichen: Obwohl mir der dort entfaltete inhaltliche Argumentationsgang heute als immer noch triftig erscheint, imponiert dennoch die Art der dabei gebrauchten Formulierungen aus der Sicht der »Nachwende-Zeit« in vielfältiger Hinsicht als schief und überholt.

Wenn auch subjektwissenschaftliche Begriffe wie »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« primär zur Aufschlüsselung »je meiner« Befindlichkeit und Lebenspraxis konzipiert sind, so ist es dennoch möglich (und forschungsstrategisch häufig unvermeidlich), sie auch in einem weiteren Sinne zu verstehen und auf einen weiteren Kreis von Phänomenen zu beziehen. Dabei darf aber auf keinen Fall das Kriterium für die sinnvolle Anwendung dieser Begrifflichkeit: der Bezug auf Strukturen von Handlungsbegründungen vom Subjektstandpunkt, außer acht gelassen werden. Materialien, die, obwohl »je meinen« Erfahrungsraum überschneidend, dieses Kriterium dennoch erfüllen mögen, sind bevorzugt Texte — Protokolle, literarische Erzeugnisse, o.ä. — aus denen sich derartige Begründungsstrukturen samt dem Subjektstandpunkt, von dem aus die jeweiligen Handlungen begründet sind, explizieren bzw. rekonstruieren lassen. Beispiele für derartige begründungstheoretische Sekundäranalysen sind etwa Ute Osterkamps Analyse der Autobiographien von Rudolf Höß, zeitweise Kommandant von Auschwitz, Melitta Maschmann, Arbeitsdienstführerin, und Cornelia Keller, BDM-Führerin (Osterkamp 1982), aber auch die Analyse aus der unmittelbaren Nachkriegszeit stammender literarischer Bewertungen der Rechtfertigungsliteratur »innerer Emigranten« während der Zeit des Nationalsozialismus von Helmut Peitsch (1983, 1990, vgl. dazu Osterkamp 1988). In diesem Kontext können aber auch literarische Lebensäußerungen aus weit zurückliegenden historischen Epochen zum Analysegegenstand gemacht werden. So scheint mir das faszinierende Buch von Peter Czerniwski (1989), in welchem die Denkformen über Individualität/Subjektivität in den höfischen Epen um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert expliziert werden, ein ergiebiges Material zur Analyse der historischen Bestimmtheit subjektiver

Begründungs- und Rechtfertigungsfiguren bereitzustellen. Im Ganzen gesehen, sind die Übergänge zwischen begründungstheoretischen Primär- und Sekundäranalysen in meiner Sicht ohnehin mehr oder weniger fließend — wobei die damit verbundenen methodischen Fragen hier nicht diskutiert werden sollen.

Während die bisher behandelten Aspekte von M.'s Kritik für mich mindestens soweit nachvollziehbar waren, daß ich aus ihrer Diskussion verallgemeinerbare und (wie ich hoffe) nützliche Hinweise zum präziseren Verständnis des Begriffspaars »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« gewinnen konnte, wollte mir dies für weitere, besonders gegen Ende des M.'schen Textes vorgebrachte Kritikasperte nicht mehr gelingen: Hier läßt M., wie mir scheint, in dem Bestreben, seiner bisherigen Kritik immer »noch eins draufzusetzen«, seinen Argumentationsgang aus dem Ruder laufen. So hat er etwa bei der versuchten Begründung seiner Behauptung, in »restriktiver Handlungsfähigkeit« regrediere das Individuum meiner Meinung nach auf eine Frühphase der naturgeschichtlichen Entwicklung und werde so zum restlos »bedingten« Menschen (S.31), verschiedene Betrachtungsebenen so gründlich durcheinandergebracht, daß von der Konzeption der restriktiven und verallgemeinerten Handlungsalternativen als unter verschiedenen Prämissen gleichermaßen subjektiv begründet (vgl. etwa GdP, S.37f) nun wirklich nichts mehr übrigbleibt. Seine darauf aufbauende These, in dem Begriffspar stecke die »Annahme eines urbösen (Gegen)triebes«, der »unerklärt und unerklärbar Zwiespalt zwischen dem schlechthin Guten und dem schlechthin Bösen im Menschen« (S.33), ist dem auch in ihrer Abenteuerlichkeit so eindrucksvoll, daß M. wohl selbst etwas davor zurückschreckt, indem er seinem Text die relativierend-beschwichtigende Bemerkung voranstellt, er klammere ja im folgenden »spezifisch psychologische(?) Fragestellungen« aus — und dies mit Bezug auf seine Kritik eines »psychologischen Grundkonzeptes« — und dabei einräumt: »Meine Kritik überspitzt bewußt...« (S.20).

Nachdem ich vorstehend unter verschiedenen Aspekten aufzeigen wollte, in welchen Zusammenhängen das Begriffspar »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« *nicht* verwendet wird, möchte ich dies abschließend noch kurz »von der anderen Seite« her verdeutlichen, indem ich exemplarisch bestimmte Funktionen heraushebe, die dem Begriffspar nun *tatsächlich* und *sinnvollerweise* für den subjektwissenschaftlichen Forschungsprozess zukommen können: Es bildet die kategoriale Grundlage für die theoretische Konzeptualisierung typischer Denk- und Praxisfiguren, mit welchen unter bestimmten gesellschaftlich-institutionellen Bedingungen Lebensproblematiken unter dem Druck unmittelbarer Bedrohung oder Bedürftigkeit in einer Weise zu bewältigen *versucht* werden, durch welche die Widersprüche und Dilemmata, die man überwinden will, unbewußt selbst verstärkt und perpetuiert werden. Mit der Aufschlüsselung der Problematiken auf derartige in ihnen liegenden »Typen«

von defensiven Begründungsmustern (nicht: von Menschen) sollen gleichzeitig gemeinsam mit den Betroffenen jene Veränderungen der eigenen Denkweise und Lebenspraxis reflektiert- und umsetzbar werden, durch welche die ungewollte Selbstschädigung auf einem höheren Niveau verallgemeinerter Handlungsbegründungen aufhebbar ist. Derartige Theoretisierungen des Begriffs-paars »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« sind bisher schon in vielfältigen kritisch-psychologischen Forschungszusammenhängen erarbeitet worden.

— So hat z. B. Kurt Bader (1984) die Problematik bestimmter Widersprüche in der Berufssituation von Sozialarbeitern analysiert, die typischen Abwehrformen der »Methodisierung«, »Pädagogisierung« und »Therapeutisierung« als Aspekte beruflicher »Individualisierungstendenzen« aufgewiesen und dabei gezeigt, wie durch solche restriktiven Bewältigungsversuche die Berufssituation erst eigentlich unbewältigbar wird.

— In unserem mehrjährigen Projekt »Subjektentwicklung in der frühen Kindheit« (vgl. Markard 1985) sind unterschiedliche defensive Begründungsmuster bei der versuchten Bewältigung von Erziehungsproblematiken expliziert worden, so das Konzept der »Gleichheitsregulation«: Im Banne dieser Abwehrfigur bemühen sich Erwachsene, Konflikte von Kindern mit ihnen und untereinander durch extreme »Gerechtigkeit« im Sinne der Gleichbehandlung aller Beteiligten zu lösen, womit sie aber durch dieses »Konfliktmanagement« die wirklichen Bedürfnisse der Kinder mißachten, sie sich zu Gegenem machen und damit die Problematiken, statt sie zu überwinden, perpetuieren und verstärken.

Das defensive Begründungsmuster der »Gleichheitsregulation« ließ sich im übrigen auch in einem ganz anderen Forschungszusammenhang, nämlich dem (von Ute Osterkamp geleiteten) Projekt »Rassismus und Diskriminierung«, in welchem die subjektiven Konfliktstrukturen in Flüchtlingsheimen des DRK untersucht werden, herausheben: so in einer typischen Maxime von Heimleitern, »bei mir wird keiner bevorzugt«, durch welche mit einem scheinbar praktikablen Konfliktmanagement die Unterschiede von Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern hinsichtlich der Hilfsbedürftigkeit unter unseren Verhältnisse wegegebügelt und die Not und Verzweiflung Einzelner »um der Gerechtigkeit willen« ignoriert werden können — und damit die Konflikte im Heim faktisch auf einer neuen Ebene geschürt werden.

— Ich selbst arbeite seit einigen Jahren an der Entwicklung einer subjekt-wissenschaftlichen Lerntheorie, die menschliche Lernhandlungen als Formen und Stufen versuchter Überwindung »subjektiver Lernproblematiken« konzeptualisiert. Dabei werden als wesentliches Implikat von Lernbehinderungen verschiedene Erscheinungsformen »widerständigen Lernens« herausgehoben, d. h. Lernen mit solchen »defensiven« Begründungsmustern,

durch welche die Lernhandlungen unter unmittelbarem Bedürfnisdruck in einer Weise »ökonomisiert«, zersetzt und gebrochen sind, die den Interessen der Betroffenen an lernernder Verfügungserweiterung und damit Erhöhung der eigenen Lebensqualität zuwiderläuft, etc. (vgl. dazu als vorläufige Mitteilung Holzkamp 1987).

Mit diesen Hinweisen auf theoretische Umsetzungen des kategorialen Begriffs-paars »restriktive-verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« in konkreten Forschungsprojekten sollte abschließend auch ~~der gesamte~~ die gesamte Verwandlungszusammenhang subjektwissenschaftlicher Begrifflichkeit akzentuiert werden. ~~Nicht-gesellschaftstheoretisches und politisches~~ Selbstzweck, sondern Hilfe bei der Ermassung »je meiner« Selbstbehinderungen und daran Überwindbarkeit, damit Förderung subjektiver Verfügungsmöglichkeiten/Lebensqualität unter »unseren« gesellschaftlichen Lebensverhältnissen.

Literaturverzeichnis

- Czerwinski, P. (1989). Der Glanz der Abstraktion. Frühe Formen der Reflexivität im Mittelalter. Frankfurt/M.: Campus
- Bader, K. (1984). Individualisierungstendenzen bei Sozialarbeitern und Sozialpädagogen. Forum Kritische Psychologie, 14, 82-109
- Holzkamp, K. (1983). Grundlegung der Psychologie (GdP). Frankfurt/M.: Campus (Studienausgabe 1985).
- Holzkamp, K. (1986). »Wirkung« oder Erfahrung der Arbeitslosigkeit — Widersprüche und Perspektive psychologischer Arbeitslosenforschung. FKP 18, 9-37
- Holzkamp, K. (1987). Lernen und Lernwiderstand. Skizzen einer subjektwissenschaftlichen Lerntheorie. Forum Kritische Psychologie, 20, 5-36
- Marezky, K. (1990). Verallgemeinerte und restriktive Handlungsfähigkeit. Anmerkungen zu Klaus Holzkamps »Grundlegung der Psychologie«. Forum Kritische Psychologie, 26, XXX-XX
- Markard, M. (1985). Konzepte der methodischen Entwicklung des Projekts Subjektentwicklung in der frühen Kindheit. Forum Kritische Psychologie, 17, 101-125
- Osterkamp, U. (1982). Faschistische Ideologie und Psychologie. Forum Kritische Psychologie, 9, 155-170
- Osterkamp, U. (1988). Deutungen und Umdeutungen des Widerstandsbegriffs. Forum Kritische Psychologie, 22, 4-12
- Osterkamp, U. (1990). Intersubjektivität und Parteilahme. Probleme subjektwissenschaftlicher Forschung. In K. Gekeler und K. Weizel (Hg.), Bericht über die 5. Internationale Ferienarbeitstagung Kritische Psychologie, »Subjektivität und Politik«, in Fulda. Marburg: Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft
- Peitsch, H. (1984). Bericht über die Arbeitsgruppe »Methoden der Medienanalyse am Beispiel von Selbstzeugnissen über den Faschismus in den Massenmedien der Nachkriegszeit« (weitere Teilnehmer, Ute Osterkamp, Reinhard Kihl). In K. H. Braun und K. Holzkamp (Hg.), Subjektivität als Problem psychologischer Methodik. 3. Internationaler Kongreß Kritische Psychologie, Marburg 1984, S. 294-314
- Peitsch, H. (1990). Deutschlands Gedächtnis an seine dunkelste Zeit. Zur Funktion der Autobiographie in den Westzonen Deutschlands und den Westsektoren von Berlin 1945-1949. Berlin: rainer bohne verlag